

# Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln

## Gemeinde Bodenwöhr

Freiwilliger Landtausch Neuenschwand 3  
Gemeinde Bodenwöhr und Wackersdorf, Landkreis Schwandorf

## Anordnungsbeschluss

### Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat mit Anordnungsbeschluss vom 22.09.2025 das Verfahren Neuenschwand 3 - Freiwilliger Landtausch - angeordnet.

Der Anordnungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr, vom 30.09.2025 mit 30.10.2025 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-oberpfalz.bayern.de/133301/index.php/>).

Bodenwöhr, .....

Gemeinde Bodenwöhr

.....  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



## Beschluss

### Freiwilliger Landtausch Neuenschwand 3 Gemeinde Bodenwöhr und Wackersdorf, Landkreis Schwandorf

Anlage(n)  
Gebietskarte M = 1 : 5000 (DIN A3)

#### A. Entscheidender Teil

##### 1. Anordnung des Freiwilligen Landtausches

Der Freiwillige Landtausch Neuenschwand 3 wird nach den §§ 103a und 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG– angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz festgestellte Verfahrensgebiet.

Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist in der anliegenden Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

##### 2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz  
Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth  
(Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth)

eingelegt werden.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

## B. Hinweise

### 1. Offenlegung des Beschlusses

Dieser Beschluss wird in der Gemeinde Bodenwöhr und in der Gemeinde Wackersdorf öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 110 FlurbG, Art. 26 Abs. 2 und Art. 27 Abs. 2 GO).

Der Beschluss (mit Gebietskarte) liegt nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung einen Monat in der o. g. Gemeinde zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§§ 6 Abs. 3, 115 Abs. 1 FlurbG).



Der Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz auf der Seite Projekte inOberpfalz unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.  
(<http://www.ale-oberpfalz.bayern.de/133301/index.php>)

### 2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber von dem Freiwilligen Landtausch betroffen werden, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses – beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz anzumelden. Die Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

### 3. Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben im o. g. Freiwilligen Landtausch Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz  
Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth  
(Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth)  
Telefon: 09631 7920-0  
E-Mail: [poststelle@ale-opf.bayern.de](mailto:poststelle@ale-opf.bayern.de).

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite <http://www.landentwicklung.bayern.de/oberpfalz/>, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim

Behördlichen Datenschutzbeauftragten  
Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz  
Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth  
Telefon: 09631 7920-0,  
E-Mail: [datenschutz@ale-opf.bayern.de](mailto:datenschutz@ale-opf.bayern.de)

erhalten.

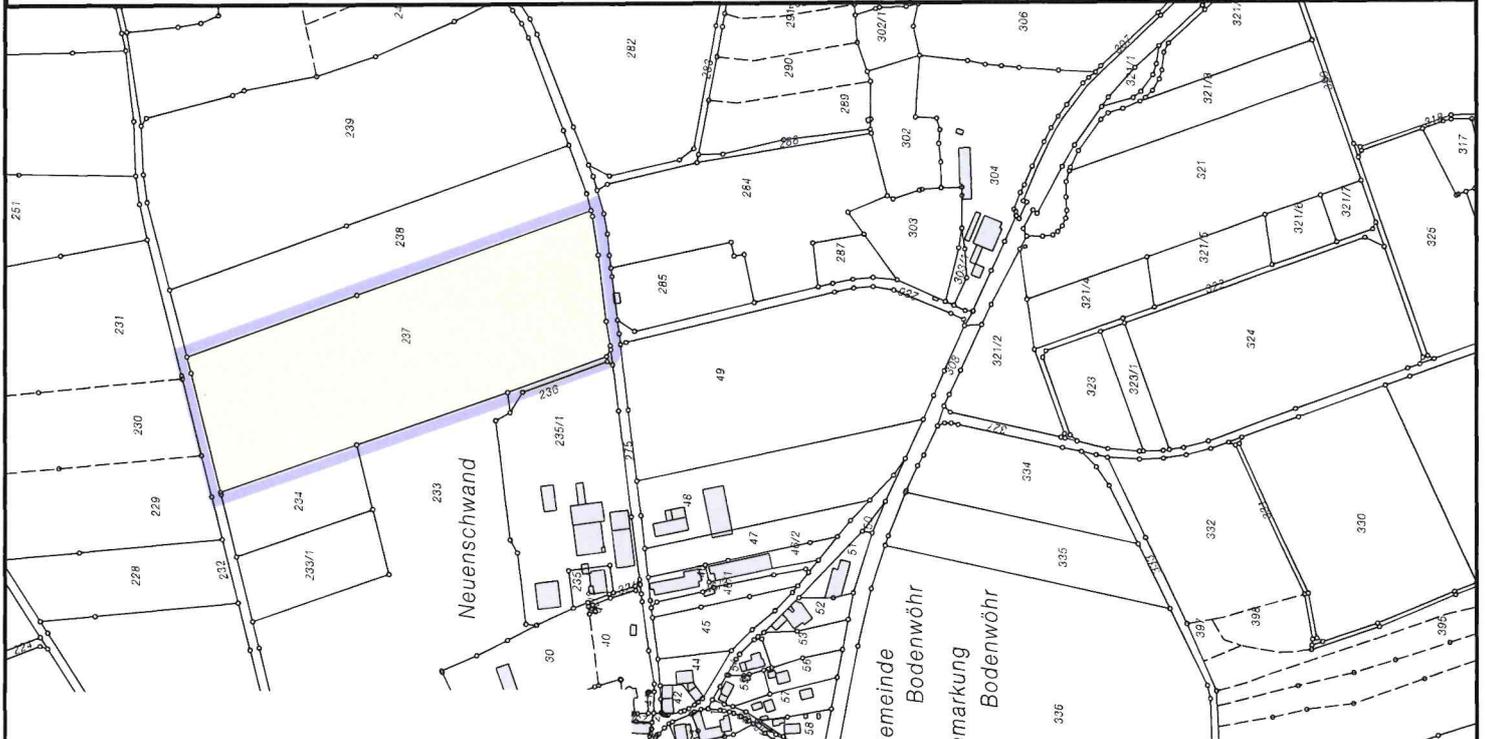
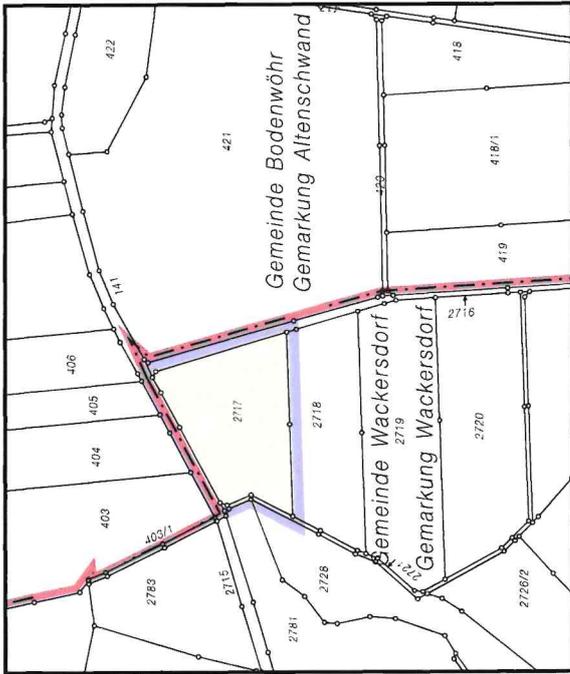
Zum Zweck einer ggf. erforderlichen Zahlungsabwicklung werden die hierfür notwendigen Daten dem Verband für Ländliche Entwicklung Oberpfalz in Regensburg übermittelt.

### **C. Begründung**

Die Tauschpartner haben den Freiwilligen Landtausch zur Verbesserung der Agrarstruktur beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich seine Durchführung verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch war daher nach den §§ 103a Abs. 1, 103c FlurbG anzuordnen.

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 12 ha.

gez. Kurt Hillinger  
Behördenleiter



**Legende**

- Gemarkungsgrenze
- Verfahrensgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze (graph.)
- Zugehörigkeitshaken
- Flurstücksnummer
- Tauschgebiet



**Hinweise**  
 Unsere ausführliche Legende finden Sie schnell und einfach mit unserem QR-Code oder unter: <https://www.geodaten.landentwicklung.bayern.de/legende.pdf>  
 Die Flurkarte außerhalb des Tauschgebiets und der Gebäudestand können vom aktuellen Stand der Vermessungsverwaltung abweichen.



**Gebietskarte**

**Anlage zum Anordnungsbeschluss**

**Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz**  
**Neuenschwand 3**  
**Freiwilliger Landtausch**  
**Gemeinde Bodenwöhr**  
**Landkreis Schwandorf**

Maßstab 1:5000

VKZ 625220

Erstellt am 15.09.2025